



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 13.10.2021,
Zahl: 900-4/2021

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee in seiner Sitzung am 12.10.2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

Freitag, 22.10.2021 bis Dienstag, 19.11.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

angeschlagen am: 22.10.2021

abgenommen am: 19.11.2021

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 22.10.2021 14:07:44



